Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt II/01	Stellungnahme-Nr. S0092/13	Datum 03.05.2013
zum/zur F0041/13 – FDP-Ratsfraktion			
Bezeichnung Winterdienst Herrenkrugsteg			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 18.06.2013	

Die FDP Ratsfraktion bittet um eine Stellungnahme auf folgende Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Elbauenpark Eigentümer des Privatgrundstückes „Herrenkrugsteg“ ist?
2. Auf welcher Grundlage ist der Elbauenpark dazu berechtigt, auf den Winterdienst zu verzichten?
3. Gelten für den Privateigentümer Elbauenpark weder die entsprechenden Paragraphen der Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Magdeburg noch die der Straßenreinigungssatzung?
4. Wenn nicht der Elbauenpark, wer ist dann für die Reinigung des „Herrenkrugstegs“ und somit für die Gefahrenabwehr zuständig?

Stellungnahme:

zu 1.

Eigentümer des Privatgrundstückes Herrenkrugsteg ist die Natur- und Kulturpark Elbaue GmbH (NKE) entsprechend des bestehenden Nutzungsüberlassungsvertrages.

zu 2.

Der Herrenkrugsteg wird seit 10 Jahren nicht in den Winterdienst einbezogen und mit Hilfe des Schildes wird auf diese Gefahr hingewiesen. Die Gesellschaft ist auf Zuschüsse der Landeshauptstadt Magdeburg angewiesen. Ich halte die gegenwärtige Situation für ausreichend und mir sind keinerlei Beschwerden bekannt. Der Herrenkrugsteg wird bei Frost bzw. Schneefall nicht bzw. kaum genutzt.

Um die Verkehrssicherungspflicht einzuhalten, besteht auch die kostengünstigere Alternative die Brücke im Winter zu sperren. Hier würden lediglich einmalige Kosten anfallen, so dass die lfd. Kosten für den Winterdienst entfallen. Eine Sperrung der Herrenkrugbrücke sollte mit der Magdeburger Weißen Flotte GmbH und dem Herrenkrughotel abgestimmt werden, da sich ein Fähranleger am Herrenkrugsteg befindet.

zu 3.

Die entsprechenden Paragraphen der Gefahrenabwehrverordnung und der Straßenreinigungs-satzung gelten für die NKE.

zu 4.

Für die Reinigung und Gefahrenabwehr des Herrenkrugsteges ist die NKE zuständig. Aus den unter Punkt 2 benannten Gründen wird auch zukünftig kein Winterdienst auf dem Herrenkrugsteg durchgeführt.

Zimmermann